

# Informationen zur länderübergreifenden Flächenantragstellung in Rheinland-Pfalz

Sehr geehrte Damen und Herren,

alle Flächen in anderen Bundesländern, also auch Ihre Flächen in Rheinland-Pfalz, sind grafisch anzugeben. Für Ihre Flächen in Rheinland-Pfalz steht Ihnen hierfür die Antragssoftware des Landes Rheinland-Pfalz "**LEA**" zur Verfügung. Die grafische Erfassung Ihrer Flächen in LEA erfolgt in der Regel ähnlich, wie Sie es auch von dem Antragssystem Ihres Bundeslandes kennen.

## Das Wichtigste in Kürze

### 1. Zuständigkeit

Für Sie ist grundsätzlich die untere Landwirtschaftsbehörde (Kreisverwaltung) in Rheinland-Pfalz zuständig, in deren Landkreis die meisten Ihrer in Rheinland-Pfalz bewirtschafteten Flächen liegen.

### 2. Registrierung bei der zuständigen Kreisverwaltung

Sofern Sie bereits in den Vorjahren Flächen in Rheinland-Pfalz beantragt haben, erhalten Sie automatisch ein Schreiben mit Ihrem Initial-Passwort für die Anmeldung in LEA. Eine Registrierung bei der zuständigen Kreisverwaltung ist nur dann nötig, wenn Sie erstmals Flächen in Rheinland-Pfalz beantragen möchten. Bitte setzen Sie sich in diesem Fall direkt mit der jeweiligen Kreisverwaltung in Verbindung. Die Ansprechpartner bei den Kreisverwaltungen finden Sie unter

[www.zi-daten.de/gsaa-adress.html](http://www.zi-daten.de/gsaa-adress.html) oder direkt unter [www.eantrag.rlp.de](http://www.eantrag.rlp.de).

### 3. Anmeldung in LEA

Die Anmeldung in LEA erfolgt mit der 15-stelligen Unternehmensnummer in Ihrem Passwortanschreiben, einem Initial-Passwort und einem SMS-PIN.

**WICHTIG** Beachten Sie, das für den Login und die Nutzung von LEA Ihre hinterlegte Mobilfunknummer und Mail-Adresse aktuell sein muss.

### 4. Informationen und Unterstützung zu LEA

Informationen zu LEA, wie Schulungsvideos, Anleitungen, Vorgaben der aktuellen Förderperiode und alle relevanten Merkblätter finden Sie auf der Startseite von LEA unter <https://lea.rlp.de/>

Die **Kreisverwaltung** ist Ihr Ansprechpartner für fachliche Fragen zur Antragstellung.

Bei technischen Fragen zu LEA, wenden Sie sich bitte an den **technischen Support**. Diesen erreichen Sie über das Kontaktformular unter <https://www.eantrag.rlp.de/LEA/-/Kontaktformular>

### 5. Antragsabgabe

Für Ihre rheinland-pfälzischen Flächen gilt Ihr Antrag erst dann als gestellt, wenn Sie nach Abschluss Ihrer Bearbeitung in LEA den **Antrag versenden** und eine Bestätigung per Mail erhalten haben.

Sollte für die Vervollständigung Ihres Antrages die Einreichung eines oder mehrerer Dokumente erforderlich sein, werden Sie **nach dem Antragsversand** mit einer gesonderten Mail dazu informiert. Die Dokumente können Sie dann direkt in LEA hochladen.

**WICHTIG** Bitte beachten Sie Termine und Fristen des Antragsjahres!